Seit 01. Jänner 2017 haben Frauen nach der Geburt in den ersten acht Lebenswochen ihres Kindes Anspruch auf Hebammenhilfe:

ab Tag 1 bis Tag 5 täglich 1 Besuch,
ab Tag 6 bis Ende der 8. Lebenswoche bis zu 7 Besuche

ABER...

Nicht überall stehen Kassenhebammen zur Verfügung...

Sie können diese Postkarte ausgefüllt an Ihre Gebietskrankenkasse schicken oder Sie verfassen ein Mail. Die Adressen in den Bundesländern finden Sie nachstehend.
Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, die Versorgungslücke auch Ihrem Gesundheitslandesrat oder Ihrer Gesundheitslandesrätin zu melden.

BURGENLAND
Siegfried Marcus-Straße 5, 7000 Eisenstadt,
Mail: bgkk@bgkk.at

KÄRNTEN
Kempfstr. 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee,
Mail: kaerntner.gkk@kgkk.at

NIEDERÖSTERREICH
Kremser Landstraße 3, 3100 St. Pölten,
Mail: info@noegkk.at

OBERÖSTEREICH
Gruberstraße 77, 4020 Linz, Postfach 61,
Mail: ooegkk@ooegkk.at

Seit 01. Jänner 2017 haben Frauen nach der Geburt in den ersten acht Lebenswochen ihres Kindes Anspruch auf Hebammenhilfe:

ab Tag 1 bis Tag 5 täglich 1 Besuch,
ab Tag 6 bis Ende der 8. Lebenswoche bis zu 7 Besuche

ABER...

Nicht überall stehen Kassenhebammen zur Verfügung...

Sie können diese Postkarte ausgefüllt an Ihre Gebietskrankenkasse schicken oder Sie verfassen ein Mail. Die Adressen in den Bundesländern finden Sie nachstehend.
Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, die Versorgungslücke auch Ihrem Gesundheitslandesrat oder Ihrer Gesundheitslandesrätin zu melden.

BURGENLAND
Siegfried Marcus-Straße 5, 7000 Eisenstadt,
Mail: bgkk@bgkk.at

KÄRNTEN
Kempfstr. 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee,
Mail: kaerntner.gkk@kgkk.at

NIEDERÖSTERREICH
Kremser Landstraße 3, 3100 St. Pölten,
Mail: info@noegkk.at

OBERÖSTEREICH
Gruberstraße 77, 4020 Linz, Postfach 61,
Mail: ooegkk@ooegkk.at

Krankenkassen haben einen Versorgungsauftrag! Ich möchte gerne die Hebammenversorgung nach der Geburt in Anspruch nehmen, in meiner Nähe gibt es aber keine Kassenhebamme.
Ich bitte Sie daher, Ihrem Versorgungsauftrag nachzukommen, ausreichend viele Kassenstellen zur Verfügung zu stellen und die Tarife so zu gestalten, dass die Hebammen davon auch leben können.

€ 0,68 investiert in Ihre Gesund-heit

.....
Name

.....
Adresse

Eine Initiative des VGE Verein zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft

An die Gebietskrankenkasse

.....

.....

.....

Krankenkassen haben einen Versorgungsauftrag! Ich möchte gerne die Hebammenversorgung nach der Geburt in Anspruch nehmen, in meiner Nähe gibt es aber keine Kassenhebamme.
Ich bitte Sie daher, Ihrem Versorgungsauftrag nachzukommen, ausreichend viele Kassenstellen zur Verfügung zu stellen und die Tarife so zu gestalten, dass die Hebammen davon auch leben können.

€ 0,68 investiert in Ihre Gesund-heit

.....
Name

.....
Adresse

Eine Initiative des VGE Verein zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft

An die Gebietskrankenkasse

.....

.....

.....

Hier bitte abtrennen und einsenden

SALZBURG
Engelbert Weiß-Weg 10, 5020 Salzburg,
Mail: sgkk@sgkk.at

STEIERMARK
Josef-Pongratz-Platz 1, 8010 Graz,
Mail: service@stgkk.at

TIROL
Klara Pölt-Weg 2, 6020 Innsbruck,
Mail: tgkk@tgkk.at

VORARLBERG
Jahngasse 4, 6850 Dornbirn,
Mail: vgkk@vgkk.at

WIEN
Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien,
Mail: office@wgkk.at

www.elternwerden.at

Hier bitte abtrennen und einsenden

SALZBURG
Engelbert Weiß-Weg 10, 5020 Salzburg,
Mail: sgkk@sgkk.at

STEIERMARK
Josef-Pongratz-Platz 1, 8010 Graz,
Mail: service@stgkk.at

TIROL
Klara Pölt-Weg 2, 6020 Innsbruck,
Mail: tgkk@tgkk.at

VORARLBERG
Jahngasse 4, 6850 Dornbirn,
Mail: vgkk@vgkk.at

WIEN
Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien,
Mail: office@wgkk.at

www.elternwerden.at